

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in
Mecklenburg-Vorpommern

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände M-V

Kommunaler Sozialverband M-V / Landesjugend-
amt

LIGA der freien Wohlfahrtspflege M-V

Landesjugendhilfeausschuss M-V

Landesjugendring M-V

Landesamt für Gesundheit und Soziales

ausschließlich per E-Mail

Bearbeitet von: Florian Krauß

Telefon: 0385/588-9201

E-Mail: [Florian.Krausse@sm.mv-regie-
rung.de](mailto:Florian.Krausse@sm.mv-regie-
rung.de)

Schwerin, den 16. Dezember 2020

Rundbrief Nr. 28/2020

Schutzphase vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 in der Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den durch die Landesregierung verfügbaren Einschränkungen seit November konnte der exponentielle Anstieg der Infektionszahlen und eine Überlastung des Gesundheitssystems in Mecklenburg-Vorpommern verhindert werden. Damit dies nicht nur so bleibt, sondern die Infektionszahlen im Land sich wieder verringern, sollen in der die Zeit vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden. In allen Lebensbereichen sollen Kontakte auf das notwendige Minimum gesenkt werden.

Deshalb hat die Landesregierung nun auch die Notwendigkeit gesehen, für die Schutzphase vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 auch die Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit in den Blick zu nehmen, um so Kontakte weiter zu reduzieren und neue Infektionsketten, insbesondere aufgrund der Offenheit der Angebote von Jugendclubs, zu vermeiden.

Hausanschrift:

Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: (0385) 588-0

Telefax: (0385) 588-9709

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de/sm

So sieht § 2 Absatz 27 der Corona-Landesverordnung (Corona-LVO M-V) in der Fassung vom 15. Dezember 2020 für den genannten Zeitraum u. a. vor, dass Jugendclubs für den Publikumsverkehr geschlossen sind.

Die aktuellen Verordnungen zum Thema finden Sie unter folgendem Link: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%2c%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/Corona/GVOBl.%20Nr.%2081%20v.%2015.12.2020%20verschCorVOen.pdf>.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen die Notwendigkeit der Durchführung von Angeboten und Maßnahmen der Jugend-, Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit sowie der Familienbildung und der Frühen Hilfen stets zu prüfen ist und im Falle des Vorhaltens solcher Angebote alle Möglichkeiten moderner digitaler Kommunikationsmittel oder sonstiger kontaktloser oder kontaktreduzierter Arbeitsformen zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Beratung, Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen und Familien zu nutzen und auszuschöpfen sind.

So wurden bereits im Frühjahr während des ersten Lock-Downs viele Ideen entwickelt und umgesetzt, den Kontakt zu den jungen Menschen und Familien auch auf andere Art zu halten, die nunmehr – wieder – zum Tragen kommen können und müssen.

Soweit direkte persönliche Kontakte notwendig und unerlässlich sind, sind die grundlegenden Hygieneempfehlungen einzuhalten, insbesondere Abstände zu wahren sowie auf Zusammenkünfte mehrerer Personen soweit wie möglich zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Judith Schwarzbürger